

Jugendbildungsstätten als sichere Lernorte



Selbstverpflichtung

I. Das Ziel der Jugendbildungsstätten:

Jugendbildungsstätten sind Lernorte der Demokratie und ermöglichen jungen Menschen vielfältige Erfahrungen. Die Frei- und Lernräume für dieses persönliche Wachstum junger Menschen bereitzustellen, ist ein wichtiger Auftrag der bayerischen Jugendbildungsstätten.

Die Fähigkeit, Risiken und Gefährdungen einschätzen zu können und entsprechend Verantwortung für sich und das Leben anderer zu übernehmen ist eine wesentliche Lebenskompetenz mit hoher individueller und gesellschaftlicher Bedeutung.

Sowohl das Wahrnehmen als auch das Bewerten von Risiken und Gefährdungen muss gelernt werden, ebenso das Einüben entsprechender Handlungsweisen und -strategien.

Bildungsinhalte, -methoden und -räume sind in den Jugendbildungsstätten so gestaltet, dass das Lernen von Risikokompetenz gefördert wird.

Entsprechend arbeiten alle Jugendbildungsstätten und ihre Umweltstationen mit erlebnispädagogischen Ansätzen, Exkursionen, kooperativen Übungen etc. Gesicherte Kletteranlagen und vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten ergänzen die pädagogische Arbeit. Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch erfahrene Bildungsreferent*innen, die ihr Risiko- und Gefahrenmanagement an die Teilnehmer*innen weitergeben.

Auch die Häuser selbst und die Freigelände der Bildungsstätten sind so gestaltet, dass Selbstorganisation und Erfahrungslernen auch außerhalb der offiziellen Kurszeiten stattfinden können.

Mit der Bereitstellung geeigneter Lernräume bei Minimierung objektiver Risiken kommen die Jugendbildungsstätten einerseits dem Wachstumsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen und andererseits der übertragenen Fürsorgepflicht entgegen. *Verbindliche Sicherheitsstandards sind somit keine lästige Pflicht, sondern die Voraussetzung für selbstbestimmtes Lernen in einem möglichst ungefährlichen Rahmen!*

II. Selbstverständliche Rahmenbedingungen:

Die bayerischen Jugendbildungsstätten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben für Bildungs- und Übernachtungshäuser: HACCP, Brandschutz, Geländesicherung, Wartung etc.

Seit 2008 werden diese Vorgaben auch zusätzlich im JubiZert-Verfahren überprüft.

Darüber hinaus gewährleisten sie die Sicherheit der Gäste durch:

- *Bauliche Vorkehrungen:* In den Jugendbildungsstätten ist der Zugang zum Gebäude, den Seminar- und Übernachtungsräumen reglementiert. Die Privatsphäre der Teilnehmer*innen findet in der Seminar- und Freizeitgestaltung Berücksichtigung. Ein Wegeleitsystem gibt Orientierung und Sicherheit. Gebäude und Gelände sind ausreichend ausgeschildert und ausgeleuchtet.

Jugendbildungsstätten als sichere Lernorte



- *Ein 24h- Notfallmanagement:* In allen Häusern ist ein durchgehender Nachtdienst eingerichtet, oder eine funktionale Rufbereitschaft aufgebaut. Die Notfall- Bereitschaft richtet sich sowohl an Übernachtungsgäste wie auch an die eigenen Kursteilnehmer. Alle Ansprechpartner*innen sind in Notfall- und Krisenintervention geschult. Als Teil eines kommunalen Netzwerkes pflegen die Jugendbildungsstätten den Kontakt zu Polizei, Feuerwehr und Nachbarn.
- *Personalisierte Ansprechpartner und Überwachung:* Das eigene Küchen-, Haustechnik- und Reinigungspersonal fühlt sich mit hoher Präsenz für die Bedarfe und die Sicherheit der Gäste zuständig und nimmt eine kontinuierliche Kontrolle aller Sicherheitsfaktoren wahr. Die Rezeptionen stehen den Gästen tagsüber mit Beratung jeder Art zur Seite. Das eigene Personal ist an der Dienstkleidung leicht zu erkennen.
- *Die Schulung des Personals:* Prävention sexueller Gewalt ist regelmäßiger Teil der Einarbeitung und der Teambesprechungen. Führungszeugnisse sind hinterlegt. In jedem Haus sind mehr ausgewiesene Ersthelfer als gesetzlich vorgeschrieben ausgebildet.
- *Die Schulung aller Referent*innen:* Zur Prävention sexueller Gewalt werden alle ehrenamtlichen und Honorarmitarbeiter*innen qualifiziert. Führungszeugnisse sind hinterlegt. Referent*innen werden kostenfrei bzw. kostengünstig als Ersthelfer*innen ausgebildet.
- *Die Schulung aller Referent*innen und des Personals* zur Erkennung allgemeiner Gefährdungspotentiale im Gebäude und im Verhalten der Gäste. Als Teil der Gästesicherheit sind alle Mitarbeiter*innen, ob festangestellt, ehrenamtlich oder als Honorarkraft tätig, angehalten, Beschädigungen und Auffälligkeiten im Gebäude und problematisches Verhalten von Einzelpersonen oder Gruppen umgehend zu melden.
- *Regelmäßige Sicherheitsbegehungen* der Gebäude und des Geländes erfolgen durch die eigenen Haustechniker*innen und die Hausleitungen.
- *Sicherheitsmanuale* der erlebnispädagogischen Materialien oder Spielgeräte dokumentieren Benutzungsintensitäten, Verschleiß und Beinahe-Unfälle.

Jugendbildungsstätten als sichere Lernorte!

Gauting, Mai 2017, die Leiterinnen und Leiter der 12 Jugendbildungsstätten Bayern:

Andreas Bedacht

Josef Birzele

Franz-Xaver Geiger

Simon Haagen

Hans-Peter Kaulen

Anja Keyser

Fritzi Matthies

Alois Nock

Michael Sell

Stefan Lutz-Simon

Franz Wasensteiner

Martin Wittmann